

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)

Übernahmeprämien bei Existenzgründung in der Landwirtschaft

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FREIEN WÄHLER – Drucksachen 18/5903 bzw. 18/6087 – zur Hofübernahmeprämie vom 12. April 2023 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau auf die Förderung der Niederlassung von Junglandwirten unter dem Dach des GAP-Strategieplans verwiesen. Diese wurde zum Jahresbeginn 2023 eingeführt. In der Praxis klagen junge Landwirte, die einen Hof übernehmen und die Prämie beantragen wollen, jedoch über dermaßen hohe Hürden bei der Antragstellung, dass es fast unmöglich ist, in den Genuss der Förderung zu kommen.

Gefordert werden u. a. diverse Bestätigungen zur finanziellen Lage des Betriebes, der Betriebsart, Größe sowie der Qualitätsstandards. Darüber hinaus müssen ein ausführlicher Liquiditätsplan und eine umfangreiche Prognose zur Betriebsentwicklung in den kommenden fünf Jahren vorgelegt werden. Da dies aufgrund von Witterungsbedingungen, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und nicht zuletzt der politischen Vorgaben ausgesprochen schwierig ist, kann gerade die mittelfristige Entwicklung nicht seriös vorhergesagt werden. Nicht nur Junglandwirte betonen, dass dies auch angesichts der jüngsten Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die EU und die Bundesregierung noch nicht einmal für 12 oder 24 Monate möglich ist. Die Folge: Steuerberater und Bankberater werden die erforderlichen Bestätigungen nicht unterzeichnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie definiert das Land einfache und unbürokratische Hilfen für Gründer?
2. Wie können für Junglandwirte Zugangshürden zur Prämie gesenkt werden?
3. Welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung für Junglandwirte plant das Land?
4. Welche Möglichkeiten hat das Land, Junglandwirte über die bekannten Förderprogramme hinaus zu unterstützen?

Helge Schwab